



Amtliche Bekanntmachung Nr. 90/2019 für die Gemeinde Brokstedt.

Antrag des Bearbeitungsgebietsverbandes Brokstedter Au auf naturnahe Umgestaltung der Stör zwischen Rensinger See und Bünzau, Kreis Steinburg hier. Planfeststellungsbeschluss vom 28.06.2019

Der Bearbeitungsgebietsverband Brokstedter Au hat das wasserrechtliche Zulassungsverfahren gemäß § 68 Wasserschutzgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der zz. geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 52 ff. des Landeswassergesetz (LWG) vom 11. Februar 2008 (GVOBL. Schl.- H.) in der zz. geltenden Fassung für die naturnahe Umgestaltung der Stör zwischen der Station 61+133 und 49+890 beantragt. Bei den Maßnahmen gemäß EU- Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) handelt es sich um den Bau zweier Sandfänge oberhalb von Kellinghusen, um sieben Gewässerverschwenkungen sowie um Strukturmaßnahmen.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses vom 28.06.2019 mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegt gemäß § 141 Abs. 4 LVwG in der Zeit vom 22.07.2019 bis 05.08.2019

1. beim Kreis Steinburg, Wasserbehörde, Karlstr. 13 in 25524 Itzehoe Zimmer 211
2. beim Amt Kellinghusen, Hauptstr. 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233

aus. Der Antragsteller, die Behörden und Verbände und die Einwender haben schon eine Ausfertigung des Beschlusses erhalten. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Kellinghusen, 12.07.2019

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
im Auftrag

gez. Ott